

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 67=87 (1921)

Heft: 4

Artikel: Die ausserdienstliche Reitpflicht der Kavalleristen

Autor: Iselin, Heinrich

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-36986>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hoffen wir, daß trotz der beschränkten Kredite der neue Waffenchef der Infanterie Mittel und Wege finde, etwas Derartiges zur Ausführung zu bringen; einer freundlichen privaten Mitteilung entnehme ich, daß von ihm bereits etwas ähnliches geplant wird.

Zum Schluß sei es mir gestattet, einem weitem Gedanken Ausdruck zu geben, der mich schon einige Zeit beschäftigt. Es ist eigentlich widersinnig, bei der Infanterie gute und schlechte Schützen gleichmäßig zu verwenden. Ich frage mich, ob es nicht besser wäre, die guten Schützen zu vereinigen, z. B. in der Kompagnie zu einem Zug, vielleicht auch nur im Zug zu 1—2 Gruppen und diesen bei Bedarf gesonderte Aufgaben zuzuweisen. Sicherlich wäre es nur angenehm, in einer rückwärtigen Feuerstaffel ausschließlich gute zuverlässige Schützen zu wissen. Natürlich müßte es als Auszeichnung gelten, zum Schützenzug zu gehören, es würde dies einen heilsamen Wetteifer anregen. Ich verhehle mir nicht, daß einer derartigen Einteilung vielleicht auch Nachteile anhaften; auch hier wäre es Aufgabe einer praktischen Erprobung, inwiefern diese Idee einer Ausführung wert ist.

Die ausserdienstliche Reitpflicht der Kavalleristen.

Von Hauptmann *Heinrich Iselin*.

Wenn wir uns darüber schlüssig machen wollen, ob es sich empfiehlt, den Kavalleristen die Teilnahme an obligatorischen Reitübungen außer Dienst vorzuschreiben, so müssen wir uns vergegenwärtigen, wie gut oder wie schlecht vorbereitet unsere Reiter und Pferde vor dem Aktivdienst 1914/18 einzurücken pflegten. Denn die gleichen Verhältnisse werden wiederkehren.

Im Aktivdienst konnte allerdings soviel erreicht werden, daß bei Reitern und Pferden bis zum nächsten Einrücken von dem Gelernten etwas übrig blieb, selbst wenn der Reiter außerdienstlich gar nichts für seine Reitfertigkeit tat. Unsere Schwadronen haben darum, was das Reiten anbelangt, während des Aktivdienstes auf der Höhe der Anforderungen gestanden. Das, was von einem Dienst zum andern verloren ging, konnte bei systematischer Übung im Dienst stets wieder erreicht werden.

Ganz anders verhält es sich aber, wenn der Reiter 50 Wochen des Jahres zu Hause und nur 2 im Dienste weilt. Was in 50 Wochen vergessen worden ist, kann nicht in 2 Wochen wieder gelernt werden. So zeigte sich früher in den Schwadronen die betrübende Erscheinung, daß die jüngsten Leute die besten, die ältesten aber die schlechtesten Reiter waren, ein Bild, das während des Aktivdienstes völlig verschwunden ist, sich jetzt aber wieder zu bieten droht.

Nun ist nicht zu leugnen, daß die Kavallerievereine schon vor dem Kriege diesen Nachteil mit großem Erfolg bekämpft haben. Diejenigen ihrer Mitglieder, die regelmäßig an gut geleiteten Uebungen teilnahmen, trugen auch für den Dienst bleibenden Gewinn davon. Der Tätigkeit der Kavallerievereine, ihrer Vorstände und ihrer fleißigen Mitglieder darf volle Anerkennung gezollt werden.

Je und je haben sich aber die Vorstände der Kavallerievereine darüber beklagt, daß es neben den fleißigen auch gleichgiltige Mitglieder gebe, und daß es Kavalleristen gebe, die nicht zu bewegen seien, einem Kavallerieverein beizutreten. Mit solchen Leuten muß ebenfalls gerechnet werden.

Welches war das Bild, das diese Reiter und Pferde früher boten? Alle erinnern sich noch der langen Kolonnen kranker Pferde, die in einem Wiederholungskurs auch ohne besonders anstrengende Manöver gegen Schluß des Dienstes dem Train folgten. Meist handelte es sich dabei um geringfügige, aber hartnäckige Lahmheiten: Sehnen- und Hufentzündungen und besonders Fesselverstauchungen. Im Aktivdienst haben sich diese langen Krankenkolonnen nach den ersten paar Monaten nicht mehr gezeigt. Die Erklärung ist einfach: Reiter und Pferde waren früher ungenügend vorbereitet. Die Reiter waren nicht geschmeidig und strengten ihre Pferde durch ihre Schwerfälligkeit über Gebühr an. Die Pferde waren reit-ungewohnt; sie konnten nur im landwirtschaftlichen Zuge Schritt gehen, nicht aber in wechselndem Gelände traben, galoppieren und springen. Diese ungewohnte Tätigkeit strengte Sehnen und Gelenke der Pferde zu stark an und veranlaßte die erwähnten Uebel. Im Aktivdienst haben Reiter und Pferde die seit der Rekrutenschule verlorenen Fertigkeiten wieder gewonnen. Hüten wir uns, daß wir wieder in den alten Zustand zurückverfallen! 10% reit-ungewohnte Leute und Pferde beeinträchtigen die Schlagfertigkeit einer Schwadron schon sehr stark; und die Gleichgiltigen waren früher oft zahlreicher als 10%.

Hier kann wohl nur ein Reit-Obligatorium helfen. Auf die Tätigkeit der Kavallerievereine braucht deswegen keineswegs verzichtet zu werden; im Gegenteil, sie würde offiziell als nützlich und vorteilhaft anerkannt und erhielte dadurch einen neuen Ansporn. Hierzu müßten die obligatorischen Reitübungen im Rahmen der Kavallerievereine abgehalten werden. Besonders zahlreicher Uebungen bedarf es wohl nicht; sie müssen nur auf das ganze Jahr verteilt werden (z. B. 1 Uebung im Frühjahr vor Beginn der Arbeiten auf dem Lande, 1 im Sommer zwischen Heuet und Ernte, 1 im November oder Dezember), und die Verschiedenartigkeit der Uebungen müßte eine Kontrolle darüber ermöglichen, daß der Reiter sein Pferd korrekt in alle Gangarten bringen, korrekt aus allen Gangarten parieren, korrekt in allen Gangarten wenden kann, daß er ruhig und in guter Haltung durch wechselndes Gelände galop-

pieren kann, und daß er einige Hindernisse korrekt springen kann, all dies, auch wenn das Pferd bereits eine gewisse Leistung hinter sich hat. Eine Springübung und ein Patrouillenritt würden z. B. all diese Kontrollen gestatten. Wer in mehr als einer Uebung die Minimalanforderung nicht erfüllte, d. h. verbliebe, hätte einen Kurs zur Wiederauffrischung seiner Reitausbildung zu bestehen. Denselben Kurs hätte zu bestehen, wer die obligatorischen Uebungen versäumt hätte. Die Verteilung der Uebungen über das ganze Jahr hätte zur Folge, daß jeder sich und sein Pferd während des ganzen Jahres vorbereitet halten müßte. Diese Vorbereitung wäre Sache der Kavallerievereine, wahrlich eine dankbare Aufgabe! Tüchtige Unteroffiziere und Reiter könnten da ihre Initiative entfalten und die Tätigkeit ihres Vereins außerordentlich fruchtbar gestalten. Die fleißigen Kavalleristen könnten ihre Reitübungen abhalten wie bisher.

Die Lösung hat den großen Vorteil, daß sie auf dem bewährten Bestehenden aufbaut und es entwickelt, und nicht ganz Neues bringt, von dem man nie weiß, ob nicht die erwarteten Vorteile durch unerwartete Nachteile aufgewogen werden. Der Reitkurs, der für die Verbliebenen und diejenigen, die die Reitübungen versäumt hätten, vorgeschrieben wäre, würde die meisten Kavalleristen veranlassen, ihrer Reitpflicht außerdienstlich zu genügen. Wer aber keine Freude am Reiten hätte, würde sich gar nicht zur Kavallerie rekrutieren lassen.

Eine Schwierigkeit bleibt noch zu überwinden: Manche Kavalleristen wohnen so weit weg vom Tätigkeitsgebiet eines Kavallerievereins, daß sie schlechterdings nicht genötigt werden können, an dessen Uebungen teilzunehmen. Auf die Rekrutierung solcher Leute zur Kavallerie zu verzichten, wäre ungerecht; denn es befinden sich gute Kavalleristen unter ihnen. Sie in den Reitkurs einzuberufen, wäre ebenfalls ungerecht; denn es ist ja nicht ihre Schuld, daß in ihrer Gegend aus Mangel an Kavalleristen kein Kavallerieverein existiert. Also müßten diese Leute auch ohne Verein reiten können. Es genügt auch vollkommen, wenn sie häufig für sich reiten, sofern dies nur sachgemäß geschieht, so daß Mann und Pferd dabei die in der Rekrutenschule erlernte Fertigkeit beibehalten und entwickeln. Dies müßte durch ähnliche Uebungen nachgeprüft werden, wie sie für die Mitglieder der Kavallerievereine vorgeschrieben wären, und wie sie nur derjenige bestehen könnte, der sich und sein Pferd in der Uebung erhalten hätte. Es bedarf dazu nur einer Inspektion des Pferdes unter dem Reiter, statt im oder vor dem Stalle, und das Resultat, das wir durch die Reitpflicht erreichen wollen, ist erreicht. Diese Kontrolle müßte jährlich von jedem Reiter, der sich darüber ausweist, daß er nicht bei einem Kavallerieverein reiten kann, beim Einrücken in den Wiederholungskurs und einmal außer Dienst, z. B. bei Anlaß der Pferdeinspektion durch den Schwadrons-

chef, bestanden werden. Wer schlecht abschnitte, hätte den Reitkurs zu besuchen. Die Mehrarbeit, die dadurch für die Schwadronskommandanten entstände, ist nicht so erheblich, daß sie eine Durchführung des Planes verhindert. Es wäre nicht notwendig, daß jeder Reiter die Kontrolle einzeln bestünde; es könnten sehr wohl mehrere Leute aus der gleichen Gegend an einem Punkt zusammenberufen werden. Außerdem sollte der Schwadronschef mehr als bisher die Subalternoffiziere für diese Inspektionen verwenden. Diese würden dadurch auch außerdienstlich in Kontakt mit der Mannschaft kommen und für den Dienst allerhand nützliche Kenntnisse erwerben.

Die Anforderungen, die jetzt an die Kavallerie gestellt werden müssen, bedingen eine große Beweglichkeit zu Pferde. Die Frage der außerdienstlichen Reitpflicht hat daher eine große Bedeutung für die Entwicklung unserer Kavallerie, und es ist zu begrüßen, daß die verschiedenen Meinungen im „Schweizer Kavallerist“ so ausgiebig zum Worte gekommen sind. Leider beruhen sie oft nur auf der genauen Kenntnis der Verhältnisse in einer bestimmten Schwadron oder in einem bestimmten Landesteil. Es ist zu hoffen, daß die Erhebungen, die der Waffenchef der Kavallerie im Sommer 1920 angeordnet hat, und die wegen der Maul- und Klauenseuche nur zum Teil durchgeführt werden konnten, bald abgeschlossen und den Kavalleristen bekannt gegeben werden können, damit wiederum in öffentlicher Diskussion geprüft werden kann, wie sich diese Vorschläge den bestehenden lokalen Verhältnissen anpassen lassen.

Infanteriegeschütze.

Von Ing. *Rudolf Rieder*, österr. Major, Wien.

Obwohl die Frage der Infanteriegeschütze bereits vor dem Kriege fast überall theoretisch erörtert worden war, hatte bei Kriegsbeginn doch keine der Armeen der kriegführenden Staaten ein solches Geschütz in ihrer Ausrüstung. Die Forderung der Infanterie nach einem Geschütz, welches ihr überall hin zu folgen vermag, also nach einem *Infanteriegeschütz*, wurde im Kriege sehr bald wieder gestellt. Es gründete sich auf die Erfahrung, da im Bewegungskriege die Hindernisse, welche sich der im Angriffe fortschreitenden Infanterie entgegenstellen, wie gut versteckte Maschinengewehre, Schützen hinter leichten natürlichen Deckungen, in Häusern, hinter Mauern und dgl. an sich meist nicht bedeutend, in ihrer Wirkung aber doch so ausschlaggebend, dabei so widerstandsfähig sind, daß sie mit den Mitteln der Infanterie, als da sind: Gewehr, Maschinengewehr und Handgranate, nicht mehr oder doch erst nach längerer Zeit überwunden werden können. Diese Zeit kommt dem